

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

Bernd Finke
Tel.: 0251 591-6530

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

Büro der Geschäftsstelle:
Elke Albers / Sabine Michler
Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-6539
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

per E-Mail

BAGüS-00-06
BAGüS SGB II 00-03

Münster, 17. Februar 2010

Mitglieder-Info Nr. 14/2010

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den SGB II Regelleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BVerwG hat mit dem viel beachteten Urteil vom 09.02.2007 entschieden, dass die derzeitigen Regelleistungen nach dem SGB II wegen Verstoßes gegen Artikel 1 i. V. m. Artikel 20 Grundgesetz nicht verfassungsgemäß sind.

Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31.12.2010 eine Nachfolgeregelung unter Berücksichtigung der vom BVerwG aufgestellten Grundsätze in Kraft zu setzen.

Nach dem Urteil ist eine rückwirkende gesetzliche Neuregelung nicht erforderlich, die derzeitigen Regelungen gelten bis zum 31.12.2010 weiter. Allerdings hat das BVerwG angeordnet, dass ab sofort bis zur gesetzlichen Neuregelung in Einzelfällen ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf unter Berufung unmittelbar auf Artikel 1 und Artikel 20 GG zu Lasten des Bundes geltend gemacht werden kann.

Wie zu erfahren war, will das BMAS hierzu eine Liste der in Frage kommenden besonderen Leistungen erstellen.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129

Das BVerwG hat im Übrigen nicht die Höhe der Regelsätze kritisiert, sondern deren methodische Ableitung. Dabei wird das derzeitige „Statistikmodell“ ausdrücklich als verfassungskonform bezeichnet. Beanstandet werden allerdings die prozentualen Abschläge, die ohne plausible Begründung vorgenommen seien.

Auch die Hochrechnung und Fortschreibung von Beträgen aufgrund der Entwicklung des Rentenwertes sei ein „sachwidriger Maßstabswechsel“.

Ebenso beruhe der Kinderregelsatz „auf keiner vertretbaren Methode zur Bestimmung des Existenzminimums eines Kindes“. Die derzeitige prozentuale Ableitung vom Regelsatz eines Erwachsenen sei eine „freihändige Setzung ohne empirische und methodische Fundierung“.

Die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 zu dieser Entscheidung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut – Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz – Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129